

Beschluss des Landeshauptausschusses am 14. Juli 2012 in Walldorf

Leben in der Digitalen Gesellschaft – Liberale Antworten auf die Herausforderungen des digitalen Jahrhunderts

Das Internet hat unsere Lebensgewohnheiten grundlegend verändert und wird sie weiter verändern. Es ist zu einem zentralen Bestandteil unseres täglichen Lebens, unserer Gesellschaft und unserer Kultur geworden. Tagtäglich nutzen Menschen aller Altersgruppen das Medium Internet. Diese Rahmenbedingungen haben zur Entstehung zahlreicher innovativer und individueller Nutzungsmöglichkeiten des Internets geführt. Kommunikation mittels digitaler Netze hat in den letzten Jahren eine neue Art von öffentlichem Raum geschaffen. Nicht nur Entfernungen, auch soziale Unterschiede rücken durch ihn zunehmend in den Hintergrund.

Die Digitalisierung der Gesellschaft verändert gesellschaftliche Prozesse und hinterfragt etablierte Wertvorstellungen. Hierin sieht die FDP Baden-Württemberg eine großartige Chance, diese Übereinkünfte - beispielsweise zum Verhältnis zwischen Staat und Gesellschaft, aber auch zur Rolle von Privatsphäre, Datenschutz oder geistigem Eigentum - abseits rein technischer Fragen vorurteilsfrei neu zu diskutieren und so überfällige Veränderungen anzustoßen.

Die technischen Innovationen der letzten Jahre sorgen jedoch, wie jede Veränderung, deren konkrete Auswirkungen auf den menschlichen Alltag noch unbekannt sind, in Teilen der Bevölkerung für Zurückhaltung, Misstrauen und Rückbesinnung auf etablierte Verhaltensmuster und Strukturen. Dieses Spannungsfeld begreifen wir als Chance, durch fortwährende sachliche Diskussionen den Freiheitsgedanken in der Gesellschaft zu stärken.

Für eine liberale Bürgergesellschaft ist der freiheitliche Diskurs entscheidend. Meinungsbildung und freiheitliche Solidarität, Bürgersinn und Weiterentwicklungen – technischer wie persönlicher Art – eben von der fairen, kreativen Auseinandersetzung und dem offenen Austausch. Viele liberale Anliegen wie beispielsweise freier Zugang zu Informationen, Transparenz in der politischen Arbeit oder die einfache Möglichkeit, sich an gesellschaftlichen Debatten zu beteiligen, wurden durch die Struktur des Internets bereits zu einem guten Stück verwirklicht. Neue Kommunikationsformen und Dienste haben so einfache, leicht zugängliche Formen der Meinungsäußerung, Zusammenarbeit und Interaktion eröffnet. Hierdurch werden bestehende Informations- und Meinungsmonopole erfolgreich aufgebrochen. Das Internet wird von demokratischen Oppositionsbewegungen weltweit genutzt, um die Medienzensur durch autoritäre und totalitäre Regierungen zu umgehen.

Fragen wie der diskriminierungsfreie Zugang zu digitalen Netzen, die Kanalisierung politischer Debatten in demokratische Entscheidungen oder die Rolle von Privatsphäre, Jugendschutz und geistigem Eigentum verlangen jedoch auch weiterhin nach politischen Antworten und damit liberaler Einflussnahme. Deshalb wollen wir den Rechtsrahmen des neuen, digitalen gesellschaftlichen Zusammenlebens mit der liberalen Prämisse „Möglichst viel Freiheit für möglichst viele Menschen“ prägen!

Kapitel 1: Beziehungen zwischen Bürger und Staat

Die Beziehungen zwischen Staat und Bürger werden sich durch die Digitalisierung verändern. Aufgrund der im Internet jederzeit verfügbaren Informationen erstarkt das Bedürfnis der Menschen, sich aktiv an gesellschaftlichen Prozessen zu beteiligen. Eine hohe Vernetzung ermöglicht spontane Massenbewegungen. Hierdurch steigt auch das Interesse der Bürger, sich am politischen Prozess insgesamt zu beteiligen. Diese Senkung von Hemmschwellen und Zugangsbeschränkungen für politisches Engagement können Liberale nur begrüßen. Mit zunehmender Politisierung wird derzeit jedoch auch wachsende Kritik am System der parlamentarischen Demokratie sichtbar.

Digitale Demokratie: Politische Beteiligung außerhalb von Wahlen findet heute leider immer noch zu wenig statt. Demokratie lebt immer vom Kompromiss, der in einem fairen Interessenausgleich aller gesellschaftlichen Gruppen gefunden werden sollte.

Die repräsentative Demokratie hat Deutschland gut getan. In **direktdemokratischen Elementen** sehen wir die Chance, das politische Interesse der Bürgerschaft durch sachliche Diskussionen zu wecken und für unsere Demokratie fruchtbar zu machen. Dazu gehört z.B. eine „Bürgerstunde“ im Deutschen Bundestag oder im Landtag von Baden-Württemberg, in dem Petitionen, die eine gewisse Anzahl erreicht haben (elektronisch eingebrachte „Massenpetitionen“), öffentlich im Plenum diskutiert und abgestimmt werden. Aber auch die Volksinitiative und der Volksentscheid auf Bundesebene sowie die Absenkung der Hürden und Quoren auf Landesebene und in Europa ist für Liberale ein wichtiger Beitrag zur Stärkung unserer Demokratie. Demokratische Pilotprojekte wie z.B. Liquid Democracy oder das Konzept der „kommunalen Bürgerhaushalte“ helfen, die Identifikation mit unserer freiheitlichen Demokratie zu schaffen.

Vor allem müssen sich Parteien der immer wieder neuen Herausforderung, auch im IT-Zeitalter unmittelbar an der Willensbildung der Bevölkerung mitzuwirken, stellen und Öffnungsprozesse einleiten.

Generell gilt: alle staatlichen Institutionen müssen sich mehr öffnen, um Legitimität, Vertrauen und Akzeptanz zu erhalten und zu stärken. Dies bedeutet insbesondere mehr Transparenz von Selbstverwaltungsorganen, Behörden und Ministerien im Sinne der Open Government Ziele. Außerdem fordern wir die aktive Veröffentlichung und digitale Zugänglichmachung aller von einem **Informationsfreiheitsgesetz** betroffenen Dokumente. Die Kommunalpolitik schafft zudem oft den direkten Bezugspunkt zum Alltag der Bürger, deshalb ist Transparenz hier besonders wichtig. So sollten Sitzungsunterlagen vollständig einfach digital zugänglich gemacht werden und **Gemeinderats- und Kreistagssitzungen** grundsätzlich im Internet **übertragen und archiviert** werden. Die Aufsichtsratssitzungen von kommunalen Eigenbetrieben und kommunalen Gesellschaften sollten in der Regel öffentlich stattfinden. Dies lässt die Möglichkeiten nicht-öffentlicher Tagungen weiter zu. Die Rechte Dritter und notwendige Sicherheitsaspekte wollen wir dabei wahren; im Zweifel wird das Allgemeininteresse an Veröffentlichung überwiegen.

Politische Parteien stehen vor der Herausforderung, die steigende Bereitschaft der Bürgerschaft, ihre Interessen zu vertreten, zu integrieren, um Gesellschaft und politische Repräsentanten in Verbindung zu halten. Deshalb wollen wir selbst einfache, niedrigschwellige Partizipationsmöglichkeiten auch themen- und kampagnenbezogen einführen, die explizit auch Nicht-Parteimitgliedern offen stehen sollen. Darüber hinaus wollen wir für eine weitere Öffnung in Richtung innerorganisatorischer Transparenz einsetzen.

Dazu gehören auch Pilotprojekte für **Vorwahlen** sowie **Mitgliederbefragungen** bei wichtigen politischen Entscheidungen. Eine Totalüberwachung auch innerparteilicher Arbeit, beispielsweise

über verpflichtendes Streaming von Sitzungen ins Internet, lehnen wir jedoch ab, da es die Handlungsfähigkeit der Parteien unverhältnismäßig beeinträchtigen würde.

E-Government: Die Nutzung staatlicher Dienstleistungen durch den Bürger über das Internet hat viele Vorteile. Man kann Zeit, Energie sowie den Weg zum Amt sparen, die Kosten und damit auch die Gebühren für die Dienstleistung können sinken, Fehler beim Übertrag von Daten aus dem Formular werden vermieden und auch im ländlichen Raum kann der Staat weiterhin auf diese Weise Präsenz zeigen. Werden die Chancen der Optimierung von Verwaltungsabläufen genutzt, geht alles noch schneller und günstiger. Eine Zusammenführung der bei unterschiedlichen Verwaltungsträgern genutzten Dienstleistungen darf aber nicht zu einem gläsernen Bürger bei einer weiterhin undurchdringlichen Verwaltung führen. Klare Trennungen, klare Zugangs- und Nutzungsprofile sowie Löschungsvorgaben sind nötig. Zudem ist erforderlich, dass jede Bürgerin und jeder Bürger **absolute Transparenz über alle Verwaltungsdaten** erhält, die nicht sicherheitsrelevant sind. Zu diesen ist ein geschützter Zugang zu eröffnen.

Im Verhältnis Bürger-Staat muss der Bürger entscheiden, wie er sich an den Staat wendet, ob elektronisch, telefonisch, schriftlich oder mündlich. Die Vielfalt der Medien spiegelt dabei den Facettenreichtum einer Gesellschaft freier und mündiger Individuen wider. Eine **Pflicht zur E-Mail-Adresse** oder zu einem Internetzugang lehnen wir ab.

Zudem darf die etwaige Einführung eines staatlichen Bürgerportals zur elektronischen Kommunikation der Bürger mit Behörden nicht dazu führen, dass jedem Bürger automatisch und ungefragt eine eindeutige Zugangsadresse zu diesem System (DE-Mail) zugeteilt wird. Der mit der Einführung der Steueridentifikationsnummer begangene Einstieg in die umfassende und **lückenlose Vernetzung aller Bürgerdaten** darf sich hier nicht verfestigen.

Die Idee eines staatlichen Datenbriefes lehnen wir ab, da zu dessen Umsetzung eine weitere staatliche Datenbank geschaffen werden müsste. Die **Möglichkeit** zur Einsicht in sein **staatliches "Datenabrufkonto"** sollte dagegen als sinnvolle Ergänzung allgemeiner Auskunftsrechte gegenüber dem Staat erwogen werden.

Polizeiarbeit: Die meiste im Internet verübte Kriminalität ist keine spezifische digitale Kriminalität, gleichwohl verändern sich Gefahren durch Vernetzung und Digitalisierung. Der internationale Terrorismus und die organisierte Kriminalität nutzen das Internet zur Vorbereitung und Begehung von Straftaten.

Die häufig erhobene Forderung nach **Schaffung eines Internetgesetzbuches** lehnen wir ab, da es den Besonderheiten des Mediums Internet nicht gerecht wird.

Polizeiarbeit unterliegt im Internet derzeit nur unzureichend konkreten Grundlagen. Für uns gilt deshalb: Ermittlungen im Internet dürfen nur im Rahmen der Rechte und Pflichten stattfinden, die die Ermittlungsarbeit auch außerhalb des Internets begrenzen. In der „Online-Welt“ darf nicht weniger, aber eben auch nicht mehr als in der „Offline-Welt“ möglich sein.

Nur weil Daten einfacher verfügbar sind, darf der Rechtsweg zur **Wahrung von Verhältnismäßigkeit und Missbrauchskontrolle** nicht eingeschränkt werden! Ohne neue rechtsstaatliche Voraussetzungen dürfen nur vollständig öffentliche Daten für Ermittlungen genutzt werden.

Das Einschleichen in „Freundeskreise“, geschlossene Mailinglisten oder andere Zirkel muss genauso wie verdeckte Ermittlungsarbeit im „alten“ öffentlichen Raum, Hürden wie beispielsweise einem Richtervorbehalt unterliegen. Dies gilt auch für Herausgabepflichten und freiwillige Kooperation von Dienstleistern. Der private Vertrag mit einzelnen Betreibern kann für Ermittler kein Blankoscheck für eine staatliche Datensammlung sein!

Internationale Medienkonzerne, wie z. B. facebook, müssen innerhalb eines rechtsstaatlichen Verfahrens verpflichtet werden können, relevante Daten für die Strafverfolgung herauszugeben. Internationale Vereinbarungen dahingehend sind nötig, um einen einheitlichen Rechtsstandard zu garantieren.

Wie bei Haus-, und Computerdurchsuchungen ist darauf zu achten, dass der Kernbereich privater Lebensführung unangetastet bleibt und die Ermittler die Eingriffe in die Grundrechte der Bürger auf informationelle Selbstbestimmung und die Vertraulichkeit und Integrität technischer Systeme achten. Die Bedeutung des Schutzes personenbezogener Daten gegenüber dem Staat und des Schutzes einer freien Kommunikation wollen wir durch die **ausdrückliche Aufnahme des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung und der „Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme“ (Computergrundrecht) in das Grundgesetz** unterstreichen.

Sowohl bezogen auf klassische Ermittlungsarbeit als auch spezieller oder durch das Internet erleichteter Kriminalität wie dem Eindringen in Computersysteme, dem Abfangen von Datenverkehr aber auch der Verbreitung von Kinderpornographie besteht derzeit ein **Mangel an technischer Infrastruktur und entsprechender Qualifikation** der Beamten. Hier sehen wir Handlungsbedarf, der schnellstmöglich beseitigt werden muss. Vor allem ist die internationale Zusammenarbeit deutlich zu verbessern. Das Löschen von kriminellen Internetseiten (z.B. bei kinderpornographischen Seiten) muss in einem einheitlichen, weltweit gleichen Verfahren nach einheitlichen Grundsätzen schnell möglich sein können.

Im Rahmen der Verbrechensaufklärung muss es auch im Internet erlaubt sein, kriminelle Handlungen durch verdeckte Ermittlungen aufzudecken. Hierbei sollen Ermittlungsbehörden zur Aufklärung schwerer Straftaten auch sogenannte **Honeypots** einrichten dürfen, also Lockangebote, um sich in kriminelle Kreise einzuschleichen. Mit deren Hilfe sollen sie in engen Grenzen und unter richterlicher Aufsicht auch selbst an Rechtsverletzungen teilnehmen dürfen. Die Einrichtung von Honeypots, um lediglich die hierdurch provozierte Straftat zu verfolgen, ist jedoch ausgeschlossen. Derartige Straftaten dürfen nicht sanktioniert werden, da Sie das Vertrauen in den Rechtsstaat und seine politische Institutionen untergraben.

Kriminelle Bedrohungen werden durch die steigende Vernetzung im Internet zunehmend zu einem globalen Phänomen. Die Polizeiarbeit muss deshalb besser vernetzt und durch Europol stärker koordiniert werden.

Vorratsdatenspeicherung: Die Aufhebung des Gesetzes zur Einführung von Internetsperren ist ein klarer liberaler Erfolg der FDP in der Bundesregierung. Auf diesem Weg wollen wir als Liberale weiter gehen. Deshalb fordern wir die Bundesregierung sowie die Abgeordneten der FDP-Bundestagsfraktion auf, einer Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung eine klare Absage zu erteilen. Der vom Bundesjustizministerium vorgelegte Gesetzesentwurf stellt mit dem quick-freeze-Verfahren einen tragfähigen Kompromiss dar. Kommunikationsdaten dürfen nicht pauschal und ohne konkreten Anlass gesammelt werden.

Die FDP sieht es als ihre Aufgabe an, für das Recht auf informationelle Selbstbestimmung in Europa zu werben und zu kämpfen, um nachhaltig das Verständnis für eine liberale Rechtsstaatspolitik auch in der EU zu verbessern. Für uns Liberale ist die Leitlinie der Entscheidung: besser Daten sparen oder nur gezielt speichern anstatt sie erst auf Vorrat zu sammeln und dann unbegrenzt weiter zu verwerten. Die Bundesregierung muss sich deshalb bei der aktuellen Überarbeitung der europäischen Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung für eine bürgerrechtsfreundliche Lösung, wie beispielsweise dem quick-freeze-Verfahren, einsetzen.

Die uneingeschränkte Veröffentlichung von geheimen Daten z.B. über Wikileaks kann zu gefährlichen Entwicklungen und Ergebnissen führen und ist unverantwortlich. Gleichzeitig ist eine wirksame Kontrolle staatlichen Handelns auch durch die Öffentlichkeit erforderlich. Deshalb ist ein ausgewogenes Informationsfreiheitsgesetz, in dem u.a. ein wirksamer Schutz der Privatsphäre oder von Betriebsgeheimnissen gewährleistet bleibt, und klare datenschutzrechtliche Regelungen ebenso bedeutsam wie die Stärkung der Pressefreiheit und eine effektive parlamentarischen Kontrolle. Mehr Transparenz schafft Vertrauen und stärkt die Bürgerbeteiligung.

Jugendschutz: Jugendschutz ist zuallererst eine Pflicht der Eltern. Auch im Internet ist es deshalb hauptsächlich Aufgabe der Eltern, ihren Kindern ausreichend **Medienkompetenz** zur verantwortungsvollen Nutzung technischer Systeme zu vermitteln. Deshalb sind Eltern und Bürgergesellschaft aufgefordert, junge Menschen zu stärken und zu ermutigen, mit dem Internet verantwortungsvoll umzugehen.

Der Staat hat einerseits einen **ergänzenden Erziehungsauftrag** dort, wo elterliche Fürsorge im Einzelfall versagt, und andererseits dort, wo diese strukturell nicht geleistet werden kann. Diesem Erziehungsauftrag kommt er in allererster Linie durch das Bildungswesen nach. Deshalb fordern wir die flächendeckende und umfassende Berücksichtigung von Medienkompetenz in allen Lehrplänen und allen Bildungsinstitutionen, im Besonderen auch umfassend im Bereich der Erwachsenenbildung. Die zu vermittelnden Inhalte beziehen sich als Querschnittsaufgabe sowohl auf die Einordnung von Informationen, den Umgang mit Journalismus und Nachrichten oder Phänomenen wie e-Mobbing, aber auch auf das Verhalten in sozialen Netzwerken, der Vermeidung leichtfertiger Datenweitergabe, der Konfrontation mit strafbaren Inhalten im Internet und Sexualaufklärung. Die Einführung eines eigenen Schulfachs „Internet“ lehnen wir deshalb ab.

Wir sehen die **Anbieter entwicklungsschädigender und deshalb indizierter Inhalte** trotzdem in der Pflicht. Sie müssen das ihrerseits Zumutbare zur Vermeidung eines Zugriffs von Minderjährigen auf ihre Medien leisten. Die heutigen, strikten Regelungen gehen jedoch weit über dieses zumutbare Maß hinaus. Gegen vorgenommene Alterseinstufungen muss eine effektive Rechtsschutzmöglichkeit gegeben sein. Wir fordern eine grundlegende Neukonzeption des Jugendmedienschutzes für Internetangebote, um so maßgeschneiderte Lösungen zu finden, die dem Bedürfnis sowohl nach einem effektiven Erwerb von Medienkompetenz durch Kinder und Jugendliche als auch nach vorbeugendem Schutz vor jugendgefährdenden Inhalten Rechnung tragen.

Die öffentliche Diskussion über wirkungslose Scheinlösungen wie z.B. bestimmter Zugangszeiten zu einzelnen Medien mittels des Jugendmedienschutzstaatsvertrags tragen zu diesem wenig konstruktiven Klima zusätzlich bei. Die Einführung einer **de-facto-Zensur** z.B. durch **Internetsperren** - auch unter dem Deckmantel des Jugendmedienschutzes - **lehnen wir als rechtsstaatlich bedenkliches und faktisch unwirksames Mittel ab.** Die theoretische technische Möglichkeit für eine umfassende Kontrolle und Überwachung entlässt den Einzelnen nicht aus der Verantwortung für sein eigenes Handeln.

Dieses behindert vielfach in erster Linie die Meinungsfreiheit, aber auch Wettbewerbsfähigkeit deutscher Medienanbieter. Gleichzeitig sind nationale Sonderwege durch den weltweit möglichen Zugriff auf Informationen und Medien faktisch wirkungslos. Den Start einer neuen Debatte über den Jugendschutz sehen wir deshalb als Chance, den staatlichen Regelungsrahmen beispielsweise durch die **Abschaffung aufwendiger Verfahren zur Zugangskontrolle von Internetseiten** zurückzufahren und im Gegenzug wirksame elterliche Kontrolle einzufordern und zu ermöglichen sowie deutlich stärker als heute in Bildungseinrichtungen Medienkompetenz zu vermitteln. Restriktion von Inhalten ist vor allem Aufgabe des Empfängers, hierfür stehen heute schon wirksame Filterlösungen zur Verfügung.

Kapitel 2: Beziehungen zwischen Bürgern

Durch digitale Großkonzerne wie Facebook, Microsoft, Apple und Google, die mit ihren Produkten und Dienstleistungen einen großen Einfluss auf unser Leben und Zusammenleben ausüben, entstehen gegenwärtig Monopole, die einseitige Machtverhältnisse begründen und sich nicht wie in anderen Branchen durch Wettbewerb oder kartellrechtliche Kontrolle beseitigen lassen. Eine Stigmatisierung dieser Unternehmen lehnen wir jedoch ab. Dank Ihrer vielfach kostenlos nutzbaren technischen Innovationen wurde der gesamten Weltbevölkerung in den vergangenen Jahren auf vielen gesellschaftlichen Ebenen ein großer zivilisatorischer Fortschritt ermöglicht. Wegen dieses Spannungsverhältnisses müssen Staatsaufgaben auch bezüglich der Beziehungen zwischen den Bürgern bzw. zwischen Bürgern und Unternehmen vielfach neu gedacht werden.

Mündige Verbraucher: Grundsätzlich sind die Verbraucher selbst gehalten, mit ihren Daten sparsam und verantwortungsvoll umzugehen. Auch besteht kein Zwang zur Inanspruchnahme bestimmter Produkte oder Dienstleistungen. Im Rahmen gesetzlich garantierter Vertragsfreiheit können die Marktteilnehmer Verträge mit frei gewählten Inhalten schließen. Gleichwohl gewinnt die Teilhabe am digitalen öffentlichen Raum auf gesellschaftlicher Ebene an Bedeutung und beginnt, eine zumindest in einigen Teilbereichen ähnlich grundlegende Bedeutung für unser Zusammenleben zu erhalten wie Arbeits- oder Wohnverhältnisse, deren privatrechtliche Gestaltung auch umfassend reglementiert ist.

Damit Verbraucher in die Lage versetzt werden, auch tatsächlich mündig entscheiden zu können, welche Daten von ihm freigegeben werden, müssen die Grundeinstellungen so gestaltet sein, dass ohne Zutun des Verbrauchers nur so wenig personenbezogene Daten wie möglich erhoben und verarbeitet werden („Privacy by default“). Auch muss die Weitergabe von erhobenen Verbraucherdaten an die explizite Zustimmung des Verbrauchers geknüpft werden und darf nicht durch pauschale Erklärung erfolgen.

Wichtig ist außerdem, dass Verbraucher jederzeit über den Verbleib ihrer Daten entscheiden können und somit die Hoheit darüber behalten, was im Netz abrufbar verbleibt. Dazu müssen wir dem Internet das Vergessen lehren und dafür den sog. Digitalen Radiergummi weiterentwickeln. Programme für den Digitalen Radiergummi müssen zukünftig unabhängig vom Internetbrowser und Dateiformat von allen Verbrauchern genutzt werden können.

Auf Ebene digitaler Produkte und Dienstleistungen braucht es eine rechtliche Stärkung der Verhandlungsposition des mündigen Verbrauchers. Dies soll zunächst durch die **Schaffung eines außergerichtlichen Schiedssystems** geschehen, das es Verbraucherschutzorganisationen und Dienstleistern ermöglicht, in gemeinsamen Verhandlungen einen privaten Ausgleich durch freiwillige Selbstverpflichtungen herzustellen. So sollen Verbraucherschutzorganisationen die Interessen der Nutzer bündeln und gemeinsam mit Dienstleistern Regelungen aushandeln können, beispielsweise zum Datenschutz, wo diese aufgrund der großen Marktmacht einzelner Unternehmen über gesetzliche Vorgaben hinausgehen müssen. Diese Absprachen sollen auch gerichtlich kontrollierbar sein.

Datenschutz: Neue Auflagen fordern wir zudem bei der Datenspeicherung. So müssen personenbezogene Daten bei privaten Unternehmen **unwiderruflich gelöscht** werden können. Hierfür sind allenfalls aus technischen Gründen notwendige Übergangsfristen für Backups sowie aufgrund anderer gesetzlicher Vorschriften akzeptabel. Zudem müssen Unternehmen verpflichtet werden, jederzeit ein **optimales Schutzniveau** für alle personenbezogenen Daten zu gewährleisten. Datenklau und -missbrauch müssen mittels europaweit einheitlicher, hoher Standards für den Schutz von Netzwerken und Daten durch Verschlüsselung verhindert werden. Darüber hinaus ist daran zu denken, einen international durchsetzbaren Informations- und

Herausgabeanspruch für persönliche Daten zu erhalten und baldmöglichst die Verhandlungen zur Erreichung einheitlicher Verfahren und Vorgehensweise in der EU und seitens der EU zu beginnen.

In diesem Zusammenhang ist auch die Frage der **Datensammlung durch sog. Cookies** von besonderer Bedeutung. Problematisch ist nicht der grundsätzliche Einsatz von Cookies, sondern die fehlende Transparenz über die damit verbundene Nutzung persönlicher Daten und des persönlichen Nutzungsverhaltens. Deshalb fordern wir, dass die Anbieter auf ihren Webseiten die Verbraucher in einer klaren und umfassenden Form über den Zweck und den Umfang des Einsatzes von Cookies informieren. Auch muss verhindert werden, dass durch Cookies Nutzerprofile erstellt werden bzw. diese Daten zu sog. Sammelcookies verbunden werden.

Für die Ausübung des schon heute verbrieften Auskunftsanspruchs über gespeicherte Daten fordern wir eine **unabhängige Stelle zwischen Verbraucher und Unternehmer**, die die Identifikation und Legitimation zum Datenabruf überprüft und den Unternehmen nur die notwendigen Informationen zur Erfüllung dieses Auskunftsanspruchs zuleitet, um die Hemmschwelle der Nutzer zur Ausübung ihres Rechts zu senken.

Zudem fordern wir die **Bündelung des privaten Datenschutzes beim Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit**, um dessen Verhandlungsposition gegenüber den Dienstleistern und seinen Einfluss in der öffentlichen Debatte zu stärken. Die systematische Auswertung von Daten der User sozialer Netzwerke zur Gewinnung privatwirtschaftlicher Interessen (z. B. Schufa-Einträge) lehnen wir als menschenunwürdige Ausspähung des Bürgers strikt ab. Die Forschungsfreiheit findet hier ihre Grenze in Artikel 1 des Grundgesetzes.

Die Anhäufung von **Datenpools** durch private Unternehmen muss **kritisch hinterfragt** werden. Moderne Datenverarbeitungsmethoden haben dabei in den letzten Jahren das von derartigen Datensammlungen ausgehende Risiko für eine statistische Auswertung der Lebensgewohnheiten einzelner Bürger deutlich erhöht. Das Geschäftsmodell des Handels mit privaten Daten ist besonders grundrechtsrelevant und bedarf daher einer eingehenden datenschutzrechtlichen Überprüfung. Wir Liberalen treten dafür ein, die **Erfassung und Nutzung fremder Daten** grundsätzlich von einer **vorherigen Zustimmung des Betroffenen** abhängig zu machen. Eine finanzielle Beteiligung des Betroffenen ist dabei zu prüfen. Zudem sollten gewerbsmäßig im Adresshandel tätige Unternehmen verpflichtet werden, die in ihrem Datenpool enthaltenen Personen über die gespeicherten Informationen in geeigneter Form zu informieren, um so einen etwaigen Widerspruch gegen die Datennutzung zu ermöglichen.

Anonymität und Privatsphäre: Grundsätzlich gilt: Jeder muss frei darüber entscheiden können, wie er mit seinen Daten und seiner Privatsphäre umgeht. Dies kann auch bedeuten, besonders viel von sich preiszugeben. Der extrem niedrigen Hemmschwelle zur Publikation von Informationen im Internet stehen jedoch deren grundsätzliche weltweite Verfügbarkeit und die Gefahr dauerhafter Speicherung entgegen. Dies wird von vielen Nutzern derzeit nicht vollständig in ihr Verhalten im Internet einbezogen.

Durch vorurteilsfreie **Bildungsarbeit** wollen wir die Grundlagen schaffen, dass diese Entscheidungen verantwortungsvoll gefällt werden können und sich so ein Bewusstsein über die Rolle eigener Verantwortung in der digitalen Welt entwickelt.

Auch im Verhältnis zwischen Privaten sind **größtmögliche Anonymität und Privatsphäre** Richtschnur unseres Handelns. Es muss möglich bleiben, sich anonym im Internet zu bewegen.

Forderungen nach einer Klarnamen- oder Ausweispflicht im Internet lehnen wir nachdrücklich ab. Ebenso fordern wir, dass Geldgeschäfte im Internet auch künftig, beispielsweise mit Prepaid-Karten, anonym abgewickelt werden können. Denn auch im Supermarkt herrscht kein Zwang zur Preisgabe persönlicher Daten bei Barzahlung. Verkäufer und Dienstleister, die ihre Dienstleistungen einem breiten Personenkreis anbieten, haben deshalb über die für die Erfüllung ihrer vertraglichen Leistungspflicht notwendigen Daten hinaus kein Recht auf personenbezogene Daten des Kunden.

Um auch weiterhin größtmögliche Anonymität im Netz gewährleisten zu können, gilt es das neue **Internetprotokoll Ipv6**, das Ende 2012 das bisherige Ipv4-Verfahren ersetzen wird, verbraucherfreundlich zu gestalten. Derzeit wird mit dem Internetprotokoll IPv4 jedem Gerät, das sich über den Router zu Hause mit dem Internet verbindet, eine IP-Adresse zugewiesen. Dieses Verfahren verspricht bisher weitgehende Anonymität, da die dem Internetnutzer zugeteilte IP-Adresse nur existiert, solange der Router eine Verbindung zum Internet hat. Sobald diese Verbindung getrennt wird, „verfällt“ die IP-Adresse.

Die neue Version IPv6 dient in erster Linie dazu, die Anzahl der nutzbaren IP-Adressen zu erhöhen. Allerdings ist auch vorgesehen, dass Geräten künftig eine dauerhaft feste IP vergeben wird. Mit diesem neuen Internetprotokoll können dann allerdings Bewegungsprofile der Internetnutzer erstellt werden. Da es technisch ohne weiteres möglich wäre, fordern wir, dass Verbraucher zukünftig im Vertrag mit dem Internetprovider selbst entscheiden können, ob sie auch beim neuen IPv6-Verfahren statt einer statischen IP dynamische IP-Adressen nutzen möchten, um weiterhin größtmögliche Anonymität zu erhalten.

Anonymität der eigenen Daten ist auch bei neueren Entwicklungen wie dem sog. Cloud-Computing ein hohes Gut. Als externer Onlinespeicher dient die Cloud den Verbrauchern zur Auslagerung von Daten, auf die dann mit jedem internetfähigen Endgerät zugegriffen werden kann. Dabei muss sichergestellt sein, dass Daten aus der Cloud weder ohne Einverständnis der Nutzer an Dritte weitergegeben werden noch ein Umzug des Cloud-Servers in ein anderes Land zur Aufweichung des Datenschutzniveaus führt.

Netzneutralität: Die Datenströme des Internets sind die Nervenströme der digitalen Gesellschaft. Wer diese Datenströme kontrolliert, hat damit zugleich einen unmittelbaren Zugriff auf die im Netz zirkulierenden Informationen. Den Netzbetreibern und Providern kommt daher eine besondere Verantwortung für die Funktionsfähigkeit dieses „Nervensystems“ zu. Das Internet wäre in seiner jetzigen Form als freiheitliches und demokratisches Medium bedroht, wenn die Provider die Inhalte der jeweils weitergeleiteten Datenpakete prüfen oder sogar auf deren Inhalt einwirken könnten. Eine solche inhaltliche Prüfung würde zudem den Einstieg in eine Bewertung von Inhalten darstellen, die allein Sender und Empfänger, nicht jedoch den durchleitenden Akteuren im Netz zusteht. Wir Liberale treten daher für eine **strikte Netzneutralität** ein.

Geistiges Eigentum: Durch die einfache Verfügbarkeit aller Arten von Medien steht die künstliche Konstruktion „geistigen Eigentums“ seit Beginn der Digitalisierung im Zentrum einer hitzigen gesellschaftlichen Debatte. Leistungen und Ideen auch immaterieller Art temporär unter den Schutz der Rechtsordnung zu stellen hat sich in der Vergangenheit als Innovations- und Wachstumsmotor bewiesen: Sowohl die Beschaffung von Kapital für aufwendige Forschungs- und Kreativarbeit als auch die eigene Motivation, sein Leben kulturellen oder wissenschaftlichen Zwecken zu widmen, hängt entscheidend von der Schützbarkeit der Ergebnisse seiner Leistungen ab.

Die Regelungen für geistiges Eigentum haben sich in der Vergangenheit jedoch als äußerst unflexibel erwiesen. Deshalb fordern wir eine **europaweite Reform des geistigen Eigentums**

mit der Schaffung von Standards für mehrere, abgestufte Lizenztypen. Diese sollen ausgehend von der vollständigen Exklusivität als Regelfall über verschiedene Creative-Commons-Lizenzen bis hin zur vollständigen Aufgabe aller exklusiven Nutzungsrechte eine einheitliche und unwiderrufliche Kennzeichnung immaterieller Güter und deren zweifelsfreie Handhabung ermöglichen. Diese Regelung soll Rechtssicherheit schaffen, die in den vergangenen Jahren durch Entwicklung einer Vielzahl an Lizenztypen verloren gegangen ist.

Leistungsschutzrecht für Verlage: Es gilt, durch geeignete Maßnahmen einen vernünftigen Ausgleich an dem Informationsinteresse der Allgemeinheit und dem Schutz des geistigen Eigentums zu schaffen.

Wir lehnen die Erhebung von verpflichtenden Gebühren für die kommerzielle Verwendung fremder Verlagserzeugnisse (etwa Verlinkungen oder Snippets von Zeitungsartikeln in Suchmaschinen oder Newsaggregatoren) ab. Der freiwillige Zusammenschluss von Urhebern zur Verwertung Ihrer Werke ist der liberale Weg.

Der Schutz der Sprache selbst kann zudem nicht mit einem Leistungsschutzrecht verbunden werden, das heißt, dass ein Leistungsschutzrecht nicht die Verwendung von kleinen, wiederholenden Formulierungen, die Verwendung kleinster Textbausteine oder einzelner Wörter umfassen darf.

Verfolgung von Verstößen: Abgekoppelt von der Frage des materiellen Urheberrechtsschutzes steht jedoch die Frage der Verfolgung von Verstößen hiergegen. Für uns gilt: Es besteht ein Unterschied zwischen dem Diebstahl physischer, nicht reproduzierbarer Gegenstände und der unbefugten Vervielfältigung von Daten. Diese Unterscheidung drückt sich bereits heute z.B. im Strafrecht aus und sollte auch bestehen bleiben.

Rechteinhaber müssen Verstöße gegen ihre Schutzrechte einfach unterbinden können. Hierfür steht zunächst das Zivilrecht mit **Abmahnungen** und der Aufforderung zur Abgabe von Unterlassungserklärungen zur Verfügung. Derzeit werden viele in diesem Zusammenhang stehende Fragen durch teilweise widersprüchliche Rechtsprechung geregelt. Zudem hat sich in den vergangenen Jahren ein grauer Markt entwickelt, in dem Verwertungsagenturen und Anwälte an der Grenze zum Rechtsmissbrauch agieren. Wir fordern deshalb ein einfach verständliches, nachvollziehbares und verhältnismäßiges System, das die einfache Ermittlung von Streitwerten, stark begrenzte Abmahnungskosten und umfassende Bagatellgrenzen beinhaltet. Es muss in jedem Fall sichergestellt werden, dass diese zivilrechtlichen Maßnahmen innerhalb eines rechtsstaatlichen Prozesses erfolgen. Einen **direkten Durchgriff der Rechteinhaber** auf potenzielle Rechtsverletzer ohne faires Verfahren **lehnen wir ab**. Ebenso sprechen wir uns gegen eine Vermischung von Straf- und Zivilrecht z.B. durch die Schaffung eines sogenannten „Strafschadensersatzes“ oder Three-Strikes-Regelungen zur Sperrung von Internetanschlüssen aus.

NEIN zum ACTA-Verfahren: Wir begrüßen die Ablehnung von ACTA durch das Europäische Parlament. Das Abkommen, mit dem Ziel, den Kampf gegen Produktpiraterie und Urheberrechtsverletzungen zu stärken, ist über Jahre ohne umfassende Beteiligung von Parlamenten und Gesellschaft verhandelt worden. Der gesamte nichtöffentliche Diskussionsprozess hat das Misstrauen in staatliche Verhandlungswege leider erhöht, so dass die EU zu stärkerer Transparenz, proaktiven Bürgerbeteiligungsmöglichkeiten und transparentere, demokratische Verfahren finden muss.

Im Sinne einer liberalen Rechtsstaatspolitik heißt es auch in Zukunft wachsam sein: Liberale haben in Deutschland Internetsperren verhindert und kämpfen weiterhin auf europäischer Ebene gegen die Vorratsdatenspeicherung. Daran wird sich durch die Verhandlungen um ACTA nichts ändern.

Die Bekämpfung von Produktpiraterie und der Schutz geistigen Eigentums ist eines der wichtigsten Grundlagen unserer Marktwirtschaft. Deshalb brauchen wir auch international rechtliche und technische Systeme, die wirksam diesen Entwicklungen entgegenwirken.

Neufassung Telemediengesetz: Damit die Menschen nicht durch unklare rechtliche Rahmenbedingungen an einer freien Nutzung des Internets gehindert werden, müssen die Rechte und Pflichten der Akteure im Netz gesetzlich geregelt werden. Das Telemediengesetz aus dem Jahr 2007 und die aktuelle Novelle stellen dabei einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung dar. Allerdings hat dieses Gesetz eine Vielzahl von Fragestellungen etwa zum Anbieterbegriff und zur Verantwortlichkeit für fremde Inhalte auf eigenen Seiten im Web 2.0 (bspw. Forenbeiträge oder Kommentare) offengelassen. Das Problem der Verantwortlichkeit im Netz ist daher in den vergangenen Jahren überwiegend durch die Rechtsprechung konkretisiert worden. Die aufgeworfenen Fragen haben die Gerichte dabei zumeist aus dem spezifischen Blickwinkel des Urheberrechts beantwortet (jüngst etwa die Verantwortlichkeit für offene - „Freifunk“ - oder nicht wirksam gesicherte W-LAN-Netze). Eine solche Betrachtungsweise allein kann jedoch den Besonderheiten eines frei zugänglichen und interaktiven Netzes nicht gerecht werden. Hier besteht dringender gesetzgeberischer Handlungsbedarf, um die Verantwortlichkeit des Einzelnen für Handlungen Dritter auf das erforderliche und damit richtige Maß zu begrenzen.

Störerhaftung: Betreiber von interaktiven Internetangeboten wie Foren oder Blogs sollen für von anderen Nutzern eingestellte Inhalte erst ab der zweifelsfreien Kenntnis der Rechtswidrigkeit, beispielsweise ab einem Hinweis auf andere betroffene Rechtsgüter, haften. Dies muss eindeutig gesetzlich normiert werden. Eine Haftung von Internetdiensteanbietern für den Internetverkehr ihrer Kunden ist für uns zudem ausgeschlossen.

DRM-Systeme: Die technische Möglichkeit von Kopierschutz-Systemen (DRM- Systeme) schafft die Notwendigkeit einer Verbraucherschutzpolitischen Kontrolle. Insbesondere der Bindung von Verbrauchern an bestimmte Hardware-Hersteller soll zunächst durch die Schaffung europa- bzw. weltweiter Standards entgegengewirkt werden.

Wir lehnen eine **Kulturflatrate** ab. Eine Kulturflatrate birgt die Gefahr, dass Urheber keine ausreichende Möglichkeit mehr haben, individuell über ihre Rechte an ihren Werken frei verfügen zu können.

Zudem verursacht eine allgemeine Kulturflatrate einerseits in technischer Hinsicht exzessive Bürokratie andererseits hebt sie auch einen funktionierenden Marktmechanismus einseitig zugunsten der Konsumenten oder staatlicher Institutionen aus.

Auch eine uneingeschränkte und sofortige Veröffentlichungspflicht von sämtlichen Forschungs- und Lehrinhalten verstößt gegen den Schutz des geistigen Eigentums und wird damit von Liberalen abgelehnt. Eine Subvention des Wissenschaftsetats im Landeshaushalt durch private Urheber lehnen wir ab.

Kapitel 3: Teilhabe an der Digitalen Gesellschaft: Zurück auf Los!

Die durch die Digitalisierung der Gesellschaft neu geschaffene Kommunikationswelt ist eine großartige Chance, Grenzen und Barrieren zwischen Menschen und ganzen Völkern aufzuheben. Gleichzeitig lässt Sie jedoch auch neue Barrieren zu denjenigen entstehen, die nicht an ihr teilhaben wollen oder können. Zunächst muss deshalb der Ausbau der Breitbandversorgung und der diskriminierungsfreie Zugang zu Ihnen durch das staatliche Gebot der Netzneutralität und der staatlichen Förderung des Netzausbaus vorangetrieben werden. Ebenso ist Menschen mit Behinderung durch technische Unterstützung ein gleichwertiger Zugang zum Internet möglich zu

machen. Auf der anderen Seite treten wir der Idee einer Bestrafung durch Internet-Entzug, wie sie etwa in Frankreich (HADOPI-Gesetz) oder England bei wiederholten Urheberrechtsverletzungen durch Private vorgesehen ist, eindeutig entgegen.

Wir begrüßen zudem Initiativen, die Internetzugang im öffentlichen Raum möglich machen, beispielsweise im Nahverkehr oder in Bahnhöfen. Länder wie Estland zeigen, dass mit zumutbarem technischem Aufwand eine nahezu flächendeckende kostenlose WLAN-Versorgung möglich ist!

Die den Digitalisierungsprozess begleitenden Debatten werden derzeit häufig von technischen Fragen verdrängt. Wir Liberale wollen jedoch eine Debatte über Werte führen. Wir nehmen die Herausforderung an, als politische aktive Menschen die Diskussionen über die gesellschaftlichen Folgen zunehmender Vernetzung in politische Konsequenzen zu formulieren. Gemeinsam mit der gesamten Gesellschaft, auch mit denjenigen, die sich nicht an digitaler Kommunikation beteiligen, wollen wir deshalb vorurteilsfrei Werte und Übereinkünfte neu diskutieren – und so überfällige Veränderungen anstoßen.